

Nr. XIX. GP.-NR  
706  
1995 -03- 1 0

1/1

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Maßnahmen gegen "revisionistische" Geschichtspropaganda, insbesondere die Leugnung des Holocaust und Infragestellung der Vergasungen an Menschen in hitlerdeutschen Konzentrationslagern, die in den letzten Jahren auf der internationalen Ebene, aber auch in Österreich stark zugenommen hat und zu einem der wichtigsten Bestandteile neonazistischer Propaganda und Agitation geworden ist.

Die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung dieser Propagandisten und Pseudohistoriker wird immer deutlicher sichtbar und erfordert entsprechende Maßnahmen. Österreich hat durch die Novellierung des Verbotsgesetzes 1992 das Instrumentarium zur gerichtlichen Aburteilung dieser Form von neonazistischer Propaganda beträchtlich verbessert, was in der Folge zu mehreren Verurteilungen von "revisionistischen" Propagandisten geführt hat, die bis dahin ungestraft in Österreich ihr Unwesen treiben konnten. Nach unseren Informationen sind in den letzten Jahren folgende Verurteilungen wegen Leugnung des Holocaust nach dem Verbotsgesetz und nach § 283 Abs. 2 StGB erfolgt:

**Walter Ochensberger** (1991 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung zu einer unbedingten Haftstrafe von drei Jahren, die 1992 vom Obersten Gerichtshof auf zwei Jahre herabgesetzt wurde, 1995 Entlassung aus der Haft),

**Gerd Honsik** (1961 Verurteilung zu einer Haftstrafe, 1976 Verurteilung zu 15 Monaten Haft, 1987 Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole, 1990 wegen seines Buches "Freispruch für Hitler" Verurteilung durch ein Münchner Amtsgericht zu einer Geldstrafe von DM 5.000,- und zu einer bedingten Haftstrafe von neun Monaten, die 1992 durch das Bayrische Oberste Landgericht auf zwölf Monate mit Bewährung erhöht wurde, 1992 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung zu einer unbedingten Haftstrafe von achtzehn Monaten),

**Gottfried Küssel** (1994 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung zu elf Jahren Haft),

**Fritz Rebhandl** (1992 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung zu einer bedingten Haftstrafe, die 1993 durch den Obersten Gerichtshof auf sechs Monate unbedingte und ein Jahr bedingt erhöht wurde),

**Herbert Schweiger** (1990 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung durch ein Grazer Geschworenengericht zu einer Haftstrafe von drei Monaten bedingt und neun Monate auf Bewährung),

**Franz Stourac** (1989 wegen Leugnung des Holocaust Verurteilung nach § 283 StGB zu einer Geldstrafe),

**Hans Strobl** (wegen des Buches "Freispruch für Hitler" 1990 Verurteilung durch das Münchner Amtsgericht zu einer bedingten Haftstrafe von acht Monaten und zu einer Geldstrafe von DM 5.000,-),

**Franz Radl** (1992 wegen NS-Wiederbetätigung Verurteilung zu einer teilbedingten Haftstrafe),

**Ernst Klement** (1989 wegen Leugnung der Existenz von Gaskammern in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern Verurteilung nach § 283 StGB zu einer Geldstrafe).

Um dieses Bild gerichtlicher Maßnahmen gegen den "Revisionismus" vollständig zu machen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Ist die obige Aufstellung vollständig bzw. wenn nicht, welche weiteren gerichtlichen Verfahren gegen "Revisionisten", also Leugner des Holocaust, wurden durchgeführt? Welche Verfahren konnten mit rechtskräftigen Urteilen abgeschlossen werden? Welche Verfahren sind derzeit im Gange?
2. Nach der aus unserer Sicht fragwürdigen Einstellung des Verfahrens gegen Dipl. Ing. Walter Lüftl, der die Vergasungen im KZ Auschwitz als naturwissenschaftlich unmöglich hingestellt hat, sind in mehreren Zeitschriften, darunter die Grazer Zeitschrift "Aula", die Behauptungen Dipl. Ing. Lüftls wiederholt worden. Darüber hinaus wurde in solchen Artikeln die - zweifellos unrichtige - Rechtsauffassung vertreten, daß Behauptungen im Sinne Lüftls heute in Österreich straffrei wären. Wie werden solche Auffassungen vom Bundesministerium für Justiz beurteilt? Wurden gegen die Zeitschrift "Aula" (wegen des Artikels vom August 1994) Maßnahmen ergriffen?
3. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Juli 1994 von der spanischen Regierung mit Nachdruck die Auslieferung des vor der Strafverbüßung nach Spanien geflüchteten Neonazis Otto Ernst Remer gefordert. Ein ähnlich gelagerter Fall ist der nach Spanien geflüchtete Neonazi Gerd Honsik. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Justiz ergriffen, um von Spanien die Auslieferung Gerd Honsiks zu erreichen? Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten eines solchen Auslieferungsbegehrens?
4. Die Tatsache, daß österreichische und deutsche neonazistische Straftäter in andere EU-Mitgliedstaaten flüchten und von dort ungestraft ihre Propaganda betreiben können, z.B. Versand der neonazistischen Zeitschrift "Halt" aus Spanien nach Österreich, macht es unseres Erachtens notwendig, auch im Rahmen der Europäischen Union Maßnahmen gegen den internationalen Rechtsextremismus zu setzen. Wird Österreich auf dieser Ebene Initiativen setzen?